

Schutzradius und Einflussnahmen

WINDKRAFT Das sagt das RP zur aktuellen Debatte

BIEBERGEMÜND/FLÖRSBACHTAL

(cw). Derzeit geht es in Sachen Windkraft wieder hoch her im Main-Kinzig-Kreis. Nach einer scheinbaren „Flaute“ in den Sommermonaten kommt das Thema zum Jahresende im wahrsten Sinne des Wortes wieder „in Schwung“. Grund hierfür könnten Entscheidungen sein, die bis Jahresende noch anstehen, so etwa der Beschluss der Regionalversammlung Südhessen zur zweiten Offenlegung des Regionalplans Windkraft sowie die Entscheidung über den geplanten Windpark Flörsbachtal/Josgrund. Doch zumindest im zweiten Fall wird es in diesem Jahr keine Entscheidung mehr geben.

In unserer gestrigen Ausgabe hatten die politisch Verantwortlichen der Gemeinde Biebergemünd mit großer Verärgerung fehlende Untersuchungsergebnisse im jüngsten Regionalplanentwurf bemängelt. Diese habe die Gemeinde im Rahmen ihrer Flächennutzungsplanänderung teils mehrfach erheben müssen, da sich die Landesvorgaben während der Arbeiten immer wieder änderten. Und nun seien beispielsweise die jüngsten Ergebnisse zu Vorkommen der Mopsfledermaus nicht berücksichtigt, so die verärgerten Politiker, die Nachbesserungen forderten.

Einwände noch möglich

Entwarnung konnte in diesem Fall der Pressesprecher des Regierungspräsidiums Darmstadt (RP), Christoph Süß, geben. Es sei in Bezug auf den Regionalplan noch nichts entschieden, erklärte er auf Anfrage des *Tageblatts*. Die Regionalversammlung berate gerade die zweite Offenlage, nachdem im Rahmen der ersten Offenlage bereits 25 000 Einwendungen eingegangen seien. „Diese haben wir in den Plan eingearbeitet, und dieser Entwurf wird nun beraten. Danach besteht erneut die Chance, Einwendungen vorzubringen, auch durch die Gemeinde Biebergemünd“, so Süß. Dies sei für die Kommune sogar noch im Rahmen der Beratungen in der Regionalversammlung möglich.

Für den nächsten Aufreger aus Sicht der Bürgerinitiative „Windkraft im Spessart“ aus Biebergemünd sorgte dann ein Schreiben der Geschäftsführer der Naturenergie Main-Kinzig an die Regionalversammlung. In diesem Schreiben legen Miriam Bremermann und Oliver Habekost dar, dass aus Unternehmenssicht kein Schutzradius mehr um Wochenstuben der bestandsbedrohten Mopsfledermaus nötig sei. Aktuell sind es noch 1000 Meter. Ihre Begründung: Messungen und Gutachten im Auftrag mehrerer Windkraftunternehmen belegten, dass die Tiere so gut wie nie in Höhen jagten, in denen Rotoren von Windkraftanlagen zu einer Gefahr für sie

würden. Auch hätten entsprechende Gutachten gezeigt, dass die Fledermausart weiterhin Jagdreviere in unmittelbarer Nähe von Windkraftanlagen nutze.

Vertagte Entscheidung

Dies ist natürlich Wasser auf die Mühlen der Windkraftgegner. Sahen sie schon die Reduzierung des Schutzradius von fünf auf einen Kilometer äußerst kritisch, so sei dies aus ihrer Sicht der „verzweifelte Schritt Habekosts, politisch Stimmung bei den Abgeordneten der Regionalversammlung zu machen“, um doch noch eine Genehmigung für den geplanten Windpark Flörsbachtal/Josgrund zu erhalten. Denn nachdem im Sommer direkt im Bereich der geplanten Windkraftanlagen in Flörsbachtal acht Wochenstuben der Mopsfledermaus gefunden worden seien, sehen die Windkraftgegner kaum noch Chancen für eine Umsetzung des Projekts. Sie werfen Habekost vor, „eine geschönte Ausarbeitung des Windkraftprojektierers juwi“, an die Regionalversammlung gerichtet zu haben. Kritisch bewerten sie dabei eine Referenzliste von Windkraftstandorten, an denen entsprechende Erhebungen gemacht worden seien, um die Naturenergie-These zu unterstützen. Denn diese enthält auch den Standort Windpark Wächttersbach. Und hier habe es überhaupt keine Wochenstuben der Mopsfledermaus gegeben, so die Windkraftgegner, die sich dabei auf das Genehmigungsverfahren für den Windpark berufen. Die BI fordert Oliver Habekost deshalb auf, für alle in der juwi-Ausarbeitung zitierten Windparks, die im Rahmen der Genehmigungsverfahren erstellten Fledermausgutachten sowie die Untersuchungen zum Höhenmonitoring öffentlich zu machen. Nur so sei eine unabhängige Überprüfung der Ausarbeitung von juwi durch Fachleute möglich.

Für RP-Mann Süß hingegen sei die Regionalversammlung der falsche Ansprechpartner in dieser Angelegenheit. Denn bei der Festlegung des Schutzradius seien Richtlinien des Hessischen Umweltministeriums maßgeblich, da entscheide weder die Regionalversammlung noch das RP.

Ebenfalls keine Entscheidung – zumindest nicht mehr in diesem Jahr – wird es zum geplanten Windpark Flörsbachtal/Josgrund geben. Wie Süß auf Nachfrage mitteilte, seien noch naturschutzrechtliche Unterlagen eingegangen, so dass eine Entscheidung in diesem Jahr nicht mehr machbar sei. Ein möglicher Nachteil für das Projekt, denn ab 1. Januar sinkt die Bundesförderung für Windkraftprojekte, was dann auch die Anlagen auf Flörsbachtaler und Josgrunder Gemarkung betreffe.